



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XI/5 - 6. Januar 1956

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 2 18 31-33
Fernschreiber 039 890

Schäfer, das Steuerabkommen und die getrennte Veranlagung von Ehegatten	S. 1
Schwedens Neuordnung der Zivilverteidigung	S. 4
Betriebsratswahl der AG-Weser	S. 6

Um die steuerliche Gleichstellung mithelfender Ehegatten

Ein praktischer Vorschlag
von Bundestagsabgeordneten Karl Regling, Lübeck

Mit Bundesdrucksache Nr. 1741 kündigte die Bundesregierung eine Denkschrift des Bundesfinanzministers zur steuerlichen Gleichstellung der mithelfenden Ehefrau an, die, sobald das Kabinett diese billigt, dem Bundestag vorgelegt werden soll. Soweit bisher bekannt geworden ist, will der Bundesfinanzminister diese Gleichstellung dadurch herbeiführen, dass er die bei der letzten Steuerreform eingeführte getrennte steuerliche Veranlagung von Ehegatten bei nichtselbständiger Tätigkeit wieder rückgängig machen möchte. Das wäre aber das Gegenteil von dem, was der Bundestag gefordert hat. Allerdings ist dieser Vorschlag einfach und für den Bundesfinanzminister einträglich. Jede andere Lösung wird vom Bundesfinanzminister angeblich als "zu teuer" abgelehnt.

Das Anliegen der mittelständischen Wirtschaft, die Tätigkeit des mithelfenden Ehegatten im eigenen Betrieb auch steuerlich anerkannt zu bekommen, ist alt. Mehrfach haben die zuständigen Ausschüsse des Bundestages sich mit diesen Fragen während der monatelangen Debatte anlässlich der letzten Steuerreform beschäftigt. Man fand keine Lösung, die die Zustimmung aller Beteiligten, also einschliesslich Finanzminister, gefunden hätte. Einigkeit bestand aber darin, dass eine steuerliche Gleichstellung auch für diese Personengruppen erfolgen müsse. Deshalb beauftragte am 23. Februar 1955 der Bundestag einstimmig

die Bundesregierung, bis zum 20. September 1955 einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten. Soweit der Vorgang zu der eingangs zitierten Drucksache 1741.

Nun legt der Bundesfinanzminister keinen Gesetzentwurf, sondern nur eine Denkschrift vor. Sollte dieser, um die Gleichstellung zu erreichen, tatsächlich zu keinem anderen Ergebnis kommen, als die bei der letzten Steuerreform zunächst einmal für unselbständig beschäftigte Ehegatten erreichte getrennte steuerliche Veranlagung wieder rückgängig zu machen, dann entspricht das keineswegs dem einmütigen Willen des Bundestages. Das Problem wird also erneut wieder im Bundestag und seinen Ausschüssen debattiert werden müssen.

Der Einwand der Steuergerechtigkeit

Um was geht es dabei? Nicht nur beim Handwerksmeister, sondern auch beim Einzelhändler und auch beim freiberuflich Schaffenden ist es im allgemeinen üblich, dass die Ehefrau irgendwie im Geschäft mit tätig ist. Offiziell heisst das dann "mithelfende(r) Ehefrau(mann)" auch bei der Einkommensteuererklärung, nur bisher ohne jede steuerliche Auswirkung. Es ist bisher so, dass das, was die Frau durch ihre Tätigkeit im Betrieb "mitverdient", restlos als Einkommen des Mannes zählt und dementsprechend versteuert werden muss. Durch die progressive Steuer schlagen somit jede 100 DM zu Buche.

Nun muss zugegeben werden, dass der Tätigkeitsgrad des einzelnen "mithelfenden Ehegatten" recht unterschiedlich ist. Der Finanzminister hat bisher alle Vorschläge, ob Splitting, Pauschale, Freibetrag u.a., mit dem Argument des zu hohen Steueranfalls und der dadurch geschaffenen Ungerechtigkeit abgelehnt. Ungerecht deshalb, weil nach seiner Meinung durch eine allgemeine und gleichmässige Massnahme der weitaus grösste Teil der Steuerpflichtigen Vorteile erreicht, andere aber für ihre Tätigkeit nicht genügende Anerkennung erhalten würden. Sein oft zitiertes Beispiel von dem Arzt, der für seine Frau, die nach dem dritten Klingelzeichen gelegentlich mal die Tür öffnet, weil die Sprechstundenhilfe gerade verhindert ist, die steuerliche Anerkennung als mithelfende Ehefrau geltend machen würde, ist wohl allgemein bekannt. Es ist jedem klar, dass bei irgendeiner Pauschalisierung die ganztätig tätige Frau eines Einzelhändlers oder Handwerksmeisters dabei zu kurz kommen würde.

Von der Tatsache ausgehend, dass die Tätigkeit der mithelfenden

Ehefrau (mann) von Beruf zu Beruf, aber auch von Betrieb zu Betrieb, sehr unterschiedlich ist, schlage ich folgende Lösung vor:

1. Der Steuerpflichtige hat bei seiner Einkommensteuererklärung den Umfang der Tätigkeit der mithelfenden Ehefrau in Prozenten zu einer sonst zu beschäftigenden betriebsfremden Person anzugeben und mit dem Anteil eines entsprechenden Gehaltes von seinem Einkommen abzusetzen.
2. Um diesen Betrag ermässigt sich nicht nur das Einkommen des Steuerpflichtigen, sondern auch der Gewerbeertrag des Betriebes.
3. Der vom Einkommen des Steuerpflichtigen abgesetzte Betrag für die Tätigkeit der mithelfenden Ehefrau unterliegt der Lohnsteuer genau so wie bisher ein Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit.

Die Vorteile des Vorschlages

Damit würde die Beweislast dem Steuerpflichtigen zugeschoben, wobei der oben zitierte Arzt wohl schwerlich eine hundertprozentige Tätigkeit für seine Ehefrau in Anspruch nehmen würde. Andererseits würde aber eine halbtägige Mitarbeit der Ehefrau oder auch nur eine stundenweise Hilfe ihre steuerliche Berücksichtigung finden. Auch braucht bei dieser Regelung nicht von einem einheitlichen Gehalt ausgegangen werden, sondern die Tätigkeitsmerkmale der "sonst zu beschäftigenden betriebsfremden Person" geben die Gewähr für eine gerechte Bewertung des mithelfenden Ehegatten, d.h. eine einfache Verkaufstätigkeit kann und muss anders bewertet werden, als z.B. die Tätigkeit einer Buchhalterin oder einer entsprechend ausgebildeten Sprechstundenhilfe bzw. Assistentin eines Arztes.

Dass das "Gehalt" der mithelfenden Ehefrau nach der Steuerstufe I versteuert werden muss, versteht sich von selbst.

Die Kontrolle darüber, ob die Eürschätzung des Steuerpflichtigen zu Recht besteht, dürfte nicht sehr schwierig sein. Für den Betriebsprüfer des Finanzamtes wird es bei seinen periodenweisen Betriebsprüfungen nicht sehr schwer sein, auch diese Angaben an Hand der Betriebsgrösse des Umsatzes o.ä. zu überprüfen.

Dass nebenbei auch der Gewerbeertrag durch diese Korrektur für den Einzelunternehmer korrigiert wird, dürfte gleichzeitig einem weiteren seit langem vorgetragenen Wunsch der mittelständigen Wirtschaft entsprechen.

Problematischer Schutz der Zivilbevölkerung

R.H. Stockholm

Das kürzlich veröffentlichte Gutachten des im Jahre 1953 eingesetzten staatlichen Untersuchungsausschusses für die Neuordnung der schwedischen Zivilverteidigung ist von der Bevölkerung mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen worden, besagt es doch, dass im Falle eines Angriffes ein wirklich ausreichender Schutz der Zivilbevölkerung unmöglich ist. Diese habe vielmehr wie die Fronttruppe "gewisse Risiken" zu tragen, wenn Wirtschaftsleben und Verwaltung nicht lahmgelegt werden sollen. Die seit Jahren bestehende Organisation der Zivilverteidigung mit ihrem grossen Apparat, mit obligatorischen Ausbildungskursen, in welchen der grösste Teil der Bevölkerung für bestimmte Aufgaben im Kriegsfall geschult worden ist, mit den vielen bombensicheren Felsbunkern, mit Evakuierungsübungen u.a. hatte bei vielen Schweden - insbesondere seit eine zeitweilige Entspannung im Weltgeschehen eingetreten war - ein Sicherheitsgefühl entstehen lassen, das nun arg angeschlagen worden ist.

Das Gutachten, das sich u.a. auf Stellungnahmen des Landesamtes für wirtschaftliche Wehrbereitschaft und der Arbeitsmarkt-Direktion stützt, steht in scharfem Gegensatz zu einem Memorandum, das im Frühjahr vorigen Jahres vom Landesamte für Zivilverteidigung und vom Armee-stabe vorgelegt worden war. Dieses Memorandum empfahl eine nahezu völlige Evakuierung der Großstädte. In Stockholm z.B. hätten im Ernstfall nur etwa 50.000 Menschen, d.h. fünf Prozent der Bevölkerung, zurückbleiben sollen. Eine derart umfangreiche Evakuierungsmassnahme wäre angesichts der im modernen Kriege ausserordentlich kurzen Vorwarnungsmöglichkeit und der Beanspruchung des Transportapparates für Mobilisierungszwecke undurchführbar gewesen. Zudem hätte sie die Stilllegung fast aller Grossbetriebe und Verwaltungen bedeutet.

Dem neuen Gutachten zufolge soll in Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern nur die nicht erwerbstätige Bevölkerung umgesiedelt werden, d.h. etwa fünfzig Prozent der Einwohner, in Städten zwischen 20 000 und 50 000 Einwohnern die besonders empfindlichen Bevölkerungsgruppen, d.h. etwa 35 Prozent. Auch über den Bau von Schutzräumen äusserte sich das Gutachten kritisch. Der Bau von Normal-Schutzräumen soll einge-

schränkt werden. In Orten mit weniger als 5000 Einwohnern (bisher 500) soll er überhaupt nicht mehr in Frage kommen. Im übrigen sollen bombensichere Schutzräume nur für jene Bevölkerungsgruppen errichtet werden, die nach Evakuierung und Mobilisierung in ihren Arbeitsorten zu verbleiben haben. Der Bau solcher Schutzräume dürfte einen Aufwand von 180 Millionen Kronen erfordern, die von Staat und Gemeinden je zur Hälfte aufgebracht werden sollen.

Schliesslich wird eine Koordinierungsstelle vorgeschlagen, die sich aus Vertretern der Wehrmacht, der Zivilverteidigung, der wirtschaftlichen Wehrrbereitschaft, der Medizinaldirektion und des Landwirtschaftsministers zusammensetzen soll. Das gegenwärtige System der Rekrutierung für die Zivilverteidigung soll beibehalten werden; die Registrierung und Ausbildung von Heimschutzleitern in Evakuierungsgebieten soll dagegen in Zukunft unterbleiben.

Diese Vorschläge des Untersuchungsausschusses für eine Neuordnung der Zivilverteidigung sind nur der erste Teilbericht des Ausschusses. Die Probleme des Heimschutzes und des Werkschutzes sollen noch behandelt werden.

+ + +
Ein schlechter Witz

Kj. Im Dezember waren in der sowjetzonalen Strafanstalt Bützow-Dreibergen 800 Häftlinge in den Hungerstreik getreten, weil die stets unzureichende Versorgung die unterste Grenze erreicht hatte. Jede zivilisierte Staatsführung wäre ob solchen Protestes wehrloser Menschen erschrocken und hätte Untersuchungen angestellt, wie es möglich ist, dass hungernde Menschen aus Verzweiflung noch mehr hungern.

In Pankow aber scherte man sich nicht drum. Lediglich die "Berliner Zeitung" wurde von Zweifeln geplagt und wandte sich an die "zuständigen Stellen". Ihr wurde eine höchst erfreuliche Antwort gegeben. Die "zuständige Stelle" erklärte leichtem Mutes, dass es in Bützow-Dreibergen niemals einen Hungerstreik gegeben habe. Der "Verbrecher" ginge es ausgezeichnet. Sie seien sogar so gut versorgt, dass Häftlinge den lieben Angehörigen zu Weihnachten 760 dicke Pakete durch die Post schicken konnten.

Ja, wenn das nichts ist! Wenn das Zuchthaus-Dorado in der "DDR" noch immer nicht einleuchten wollte, der lese in der "Berliner Zeitung" vom 20. Dezember nach. Da hat er es schwarz auf weiss.

Werftarbeiter schlugen die Kommunisten

rd Die Ängstlichen, die von der weitverbreiteten Infiltrationspsychose bereits befallen waren, werden aufgesatmet haben, als sie hörten, dass die Werft-Arbeiter der "AG-Weser" den Kommunisten eine eindeutige Schlappe beibrachten. Doch nicht nur in den Wein der Kommunisten ist Wasser geflossen, die nach den Wahlen in der Westfalenhütte triumphierten und sich von der Infiltrationspsychose Erfolge versprachen. Auch der Wein jener ist wässrig, die mit dieser Psychose und unter dem Deckmantel eines geistig-politischen Kampfes gegen den verderblichen "historischen Materialismus" ein weltanschauliches und politisches Süppchen kochen wollten. Dieses Wahlergebnis hat nämlich gezeigt, dass Gewerkschaften und Betriebsbelegschaften mit den Kommunisten auch allein fertig zu werden vermögen, ohne die Nachhilfe weltanschaulicher Gruppen, der Unternehmer und ohne die Mittel des Polizeistaates.

Die gewählten Mitglieder des Betriebsrates sind 14 eingeschriebene Mitglieder der SPD, und die anderen sympathisieren mit ihnen. Die KP, die zuvor mit 8 Mitgliedern im Betriebsrat vertreten war, errang kein Mandat.

Der Erfolg dieser Wahl ist im wesentlichen auf die aktive Arbeit der wiedergewählten Betriebsratsmitglieder in der zurückliegenden Zeit, aber auch auf ihr offenes politisches Bekenntnis in der Vorbereitungszeit vor der Wahl zurückzuführen. Im Wahlkampf selbst hat man sich nicht auf eine defensive Taktik gegenüber den Kommunisten eingelassen, sondern im Rahmen des Aktionsprogrammes des DGB positive Ziele herausgestellt und die KPD in die Defensive gedrängt. Die Kommunisten waren während des ganzen Wahlkampfes mit der Abwehr der sehr gut aufgemachten gewerkschaftlichen Betriebszeitung "Sirene" vollauf beschäftigt.

Im Unterschied allerdings auch zur Westfalenhütte und zur Adam Opel AG, wo die Kommunisten siegten, hat die AG-Weser keine so unglaublich hohen Gewinne gemacht, brauchte daher nicht mit freiwilligen Sozialleistungen ihr Unternehmergewissen zu beruhigen und konnte so nicht Teile der Belegschaft korrumpieren. So hatte die KP weniger Angriffsflächen und die Betriebsvertretung klarere Ziele und Vorstellungen. Das ist ein neuer Beweis dafür, dass klare politische und soziale Fronten mehr demokratische Sicherheiten bieten, als ein auf Allkosen abgestellter Betriebsfeudalismus, der weniger soziale Sicherheit als Missbehagen schafft.

+ + +

Verantwortlich: Peter Raunau